

Wünscht der Arbeitgeber eine Arbeitszeitabsprache mit mehr als 37 Stunden/Arbeitswoche, sollte diese von der Gewerkschaft überprüft werden.

### Bezahlung zur Rentenkasse

Ist der Arbeitgeber Mitglied in einem Arbeitgeberverband, oder hat eine Beitrittserklärung zum gültigen Tarifvertrag unterschrieben, ist der Arbeitnehmer von einer Rentenordnung umfasst. Die zu bezahlenden Prozentsätze sind durch die Tarifverträge geregelt und liegt ca. bei 13 % des monatlichen Bruttolohnes. Davon bezahlt der Arbeitnehmer 2 % (1/3 des Gesamtbetrages) und der Arbeitgeber 8 % (2/3 des Gesamtbetrages). Bezahlungen werden direkt vom Arbeitgeber zur Rentenkasse abgeführt. Einige der dänischen Rentenkassen bieten eine kostenlose Gesundheitsordnung an. Diese gewährt dem Arbeitnehmer z.B. Zugang zu Massage, Physiotherapie, Psycholog- oder Chiropraktikerhilfe. Durch die Rentenkasse ist der Arbeitnehmer auch durch eine Lebensversicherung gesichert oder kann bei kritischen Krankheiten Eingangszahlungen von der Rentenkasse erhalten. Bei Fragen oder für weitere Information kann die entsprechende Rentenkasse oder die örtlichen Gewerkschaftsfilialen kontaktet werden.

### Urlaub

Durch die dänische Gesetzgebung haben Sie Anspruch auf 25 Urlaubstage pro Jahr mit Urlaubsgeld in Höhe von 12,5 % Ihres Einkommens. Sie sparen 2,08 Urlaubstage per Monat auf und der Urlaub kann vom 1. September bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres stattfinden. Die Tarifverträge sichern ihnen darüber hinaus 1 Woche extra Urlaub (die 6. Urlaubswoche) per Jahr. Sie haben Anspruch auf 15 Urlaubstage (3 Wochen) im Zusammenhang mit dem Urlaub vom 1. Mai bis 30. September.

### Die Gewerkschaft

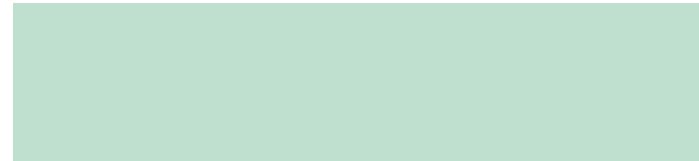
80 % der Bauarbeiter sind in den Gewerkschaften unter Dansk Byggefag organisiert. Die Gewerkschaften haben Tarifverträge für alle Branchen im Bausektor in

Dänemark und jedes Jahr sichern die Gewerkschaften Milliarden Dänische Kronen Entschädigung für die Mitglieder. Gewerkschaften unter Danske Byggefag organisieren alle Bauarbeiter und schließen Tarifverträge ab mit allen Firmen und alle Nationalitäten.

Die guten Arbeitsbedingungen in Dänemark werden in Gemeinschaft geschaffen, weswegen wir auch dich brauchen. Wenn Sie und ihre Kollegen sich in der Gewerkschaft registrieren lassen, wird die Gewerkschaft auch ihnen helfen einen besseren Lohn und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Darüber hinaus können Sie zum Beispiel Hilfe bekommen bei Arbeitsunfällen, oder wenn die Firma Konkurs geht.

### Haben Sie Fragen?

Dieser Flyer enthält nur einen kleinen Teil von den Regeln, die auf dem dänischen Arbeitsmarkt gelten. Möchten Sie mehr wissen, oder haben sie Fragen, kontakte die Gewerkschaft!

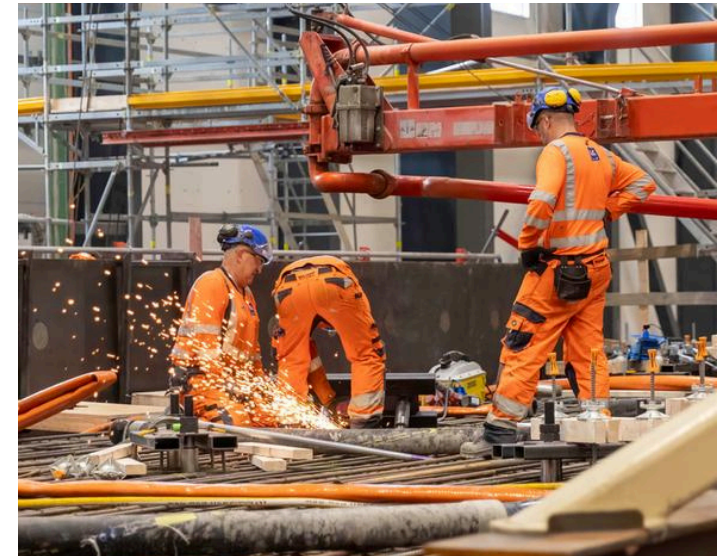


**Danske Byggefag** ist eine Dachorganisation von den Gewerkschaften in der dänischen Bauindustrie. Folgende Gewerkschaften sind Mitglied im BAT-Kartell: 3F (z.B. Maurer, Zimmermann, Gärtner, Tischler), Dansk EL-Forbund (Elektriker), Dansk Metal (z.B. Schlosser), HK Privat (z.B. Büroangestellte, Einzelhandel), Blik & Rør (Blech & Rohr Gewerkschaft) og Teknisk Landsforbund (Technischer Landesverband).



# Velkommen in DÄNEMARK

## ARBEITEN SIE UNTER EINEM TARIFVERTRAG?



# DIE Rechte AUF EINER dänischen BAUSTELLE

Willkommen in Dänemark. Arbeitnehmer haben auf den dänischen Baustellen eine Reihe vertragliche Rechte, die durch die Tarifverträge für jede Berufsgruppe festgelegt sind. Wenn Sie für eine Firma unter einem Tarifvertrag arbeiten, haben Sie dieselben Rechte und Pflichten wie ihre dänischen Kollegen.

## Kurze Erklärung des Tarifvertrages

In Dänemark werden die geltenden Regeln auf dem Arbeitsmarkt nicht durch die Regierung, sondern zwischen den Partnern des Arbeitsmarktes (Gewerkschaften & Arbeitgeberverbände) verhandelt und vereinbart. Die Regeln sind in den Tarifverträgen beschrieben. Das bedeutet auch, dass es in Dänemark keinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn gibt. Es darf für Sie kein Zweifel bestehen, bei welcher Firma Sie angestellt sind und ob diese einem Tarifvertrag unterliegt. Sollte trotzdem Zweifel entstehen, können Sie sich bei den örtlichen Gewerkschaftsfilialen informieren.

## Der Arbeitsvertrag

Bei der Einstellung muss auch ein schriftlicher Einstellungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Vertrag muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- CPR-/CVR-Nummer
- Start des Arbeitsverhältnisses (Datum)
- Entlohnung – Stundenlohn oder Akkordbezahlung
- Information bezüglich eines geltenden Tarifvertrages

Der Vertrag wird vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschrieben und der Arbeitnehmer soll eine unterschriebene Kopie des Vertrages erhalten.

## Mindestlohn

Der Lohn wird zwischen Ihnen und dem Arbeitgeber vereinbart und ist davon abhängig, ob die Firma einem Tarifvertrag angeschlossen ist.

Der Lohn richtet sich nach der Berufsgruppe in der Sie arbeiten. Seien Sie bitte darauf aufmerksam, dass der Mindestlohn nur ein Ausgangspunkt für eine Lohnverhandlung ist! Die in der Tabelle angegebenen Sätze gelten.

## Unterkunftszuschlag – Zuschlag auf den Bruttomindestlohn

Vom Zuschlag ausgenommen sind Elektriker, Sanitär- und Heizungstechniker sowie Metallarbeiter/Rohrleitungsbauer.

Mitarbeiter, die in Dänemark keine Wohnung unterhalten, werden mit einem Zuschlag von DKK 25,00 auf den Bruttomindestlohn pro Stunde für die Dauer von mindestens 4 Monaten je Arbeitsverhältnis vergütet.

Wenden Sie sich an Ihre Gewerkschaft, um zu erfahren, ob Sie auf den Zuschlag auf den Bruttomindestlohn, der umstehend ermittelt ist, Anspruch haben.

## Die Lohnabrechnung

Zu jeder Lohnauszahlung, muss der Arbeitnehmer auch eine Lohnabrechnung erhalten. Folgende Informationen muss eine Lohnabrechnung enthalten: Höhe des Stundenlohnes, Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, Berechnung des Feringeldes, Abrechnung von den eventuell geleisteten Überstunden, Bezahlung für eventuelle Krankheitstage, Berechnung des SH-Zuschlages (Wochenende und Feiertagszuschlag) und Berechnungen/Einzahlungen zur Rentenkasse.

Falls Sie eine Abschlagszahlung des SH Zuschlages erhalten, sollten Sie kontrollieren, dass der ausgezahlte Betrag und die Berechnung des Zuschlages auf der Lohnabrechnung übereinstimmen.

## Die Arbeitszeit

Die normale, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37 Stunden, im Zeitraum Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr. Andere Arbeitszeiten müssen schriftlich zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden. Es ist wichtig, dass alle geleisteten Arbeitsstunden z.B. in einem Kalender vermerkt werden, oder dass Sie sich eine Kopie des Tages- oder Wochenzeitplans sichern.

## Überstunden

Werden mehr als 37 Stunden in einer Arbeitswoche gearbeitet, hat man normalerweise Recht auf Extra Bezahlung. Die Berechnung der Überstundenbezahlung kann in den Tarifverträgen variieren, doch pauschal erhöht sich das tägliche Einkommen mit einem Zuschlag von 50 % für die ersten 3 Überstunden und 100 % für die restlichen Überstunden, zzgl. Bezahlung für alle Lohnstunden. Alle Überstunden geleistet auf einem Sonntag oder Feiertag, werden mit 100 % abgerechnet.

Berufsgruppe	Minimalaus darbo užmokesčių dydžiai nuo 2026 m. kovas	Vidutiniai valandinio užmokesčio dydžiai brutto už 4 ketvirtį 2025
Betonbauer / Eisenflechter	149,90 kr./20,07 €	209,14 kr./28,00 €
Maurer	173,25 kr./ 23,19 €	232,57 kr./31,13 €
Schreiner	149,65 kr./20,03 €	221,73 kr./29,68 €
Maler	151,60 kr./20,29 €	202,00 kr./27,40 €
Elektriker	154,95 kr./20,74 €	240,47 kr./32,19 €
Klempner	153,35 kr./20,53 €	242,65 kr./32,48 €
Schmied / Rohrschlosser	153,35 kr./20,53 €	240,40 kr./32,48 €
Wärmedämmmer	151,00 kr./20,21 €	226,06 kr./30,26 €
Abbrucharbeiter	149,90 kr./20,07 €	197,31 kr./26,41 €